



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

3 Master of Arts in Musikpädagogik

3.2 Profil Jazz

3.2.1 Instrumental-/Vokalpädagogik

3.2.1.3 Pflichtfachprüfungen

3.2.1.3.2 Pädagogische und psychologische Grundlagen

Prüfungsart	Abschlussprüfung (Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.2) am Ende des zweiten Fachsemesters
Ablauf	<u>Mündliche Prüfung</u> : wahlweise ein vom/von der Studierenden im Verlauf des Unterrichtsjahrs gehaltenes Einzelreferat oder ein Kolloquium von 10 bis 15 Minuten Dauer. <u>Schriftliche Prüfung im Klassenverband</u> : Aus drei Fallbeispielen mit Haupt- und Ergänzungsfragen wird eines gewählt und schriftlich beantwortet. Dazu kommen optional einige Wissensfragen. Zugelassene Sprachen: Deutsch, Französisch, Englisch
Bewertung	Die Schlussnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Teilnoten für die mündliche und die schriftliche Prüfung.
Organisation	Durch Dozierende/n und Sekretariat

V090524